Anlage

Bewertungsraster

Förderung der Träger der JH ab 2012 §§11- 14, 16 SGB VIII

Antragsteller: Leistung: Projekt/Einrichtung/Verortung: Sozialraum: Sozialraumübergreifend:

	Punktezahl	Bemerkung
1.1 Entsprechen die formulierten Ziele der Leistungsbeschreibung den Prioritäten der städtischen Jugendhilfeplanung in Anwendung auf die konkreten sozialräumlichen Bedarfe am angegebenen Standort (Indikatoren, Ziele und Handlungsfelder der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung) oder den Bedarfen der Zielgruppe (sozialraumübergreifend)? 1.2 Sichern die geplanten Inhalte, Methoden/ Verfahren eine Aufwertung der Lern- und Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und oder Familien im Bezug auf den gegenwärtigen Stand (z.B. Alltagsorientierung, Lebensraumgestaltung, Bezug zu anderen Lebensbereichen, Nutzen vorhandener Ressourcen, Eruieren neuer Ressourcen)?	Max. 20 1 / 19-20 2 / 16-18 3 / 12-15 4 / 8-11 5 / 0- 7 Max. 40 1 / 38-40 2 / 32-37 3 / 24-31 4 / 16–23 5 / 0–15	
2. Werden für die benannte Leistung überprüfbare Messkriterien/ Erfolgskriterien formuliert (z.B. Teilnehmerzahl, Nutzerzufriedenheit, soziale Kompetenzstärkung)?	Max. 15 1 / 14–15 2 / 12–13 3 / 9–11 4 / 6– 8 5 / 0– 5	
3. Werden Elemente des Qualitätsmanagements benannt. (Partizipation, Evaluierung usw.).	Max. 15 1 / 14–15 2 / 12–13 3 / 9–11 4 / 6– 8 5 / 0– 5	
4. Nutzt der Träger im Rahmen der Leistungserbringung Fachgremien sowie weitere Kooperationspartner der Jugendhilfe und darüber hinaus?	Max. 10 1 / 10 2 / 8- 9	

	3 / 6 -7 4 / 4 -5 5 / 0- 3	
Gesamteinschätzung		
Gesamtpunktzahl		

Kategorien der Bewertung (Punktevergabe)

(Die Kategorien 1 – 5 wurden in Analogie der Trägerbewertung im Jucon erarbeitet und bezeichnet.)

Kategorie	Prozente	Definition
1 -herausragend	95 - 100	Alle benannten Punkte werden als differenziert und in überdurchschnittlicher Weise positiv bewertet.
2 - Sehr gut	80 - 94	Die Mehrzahl der benannten Punkte wird als differenziert und in überdurchschnittlicher Weise positiv bewertet.
3 - gut	60 - 79	Alle der benannten Punkte werden als mindestens durchschnittlich im Sinne von Aufrechterhaltung eines Mindeststandards bewertet.
4 - ausreichend	40 - 59	Die Mehrheit der benannten Punkte wird als durchschnittlich im Sinne von Aufrechterhaltung eines Mindeststandards bewertet.
5 - ungenügend	0 - 39	Die Mehrheit der benannten Punkte wird als unterdurchschnittlich im Sinne von Aufrechterhaltung eines Mindeststandards bewertet.